



Hygienekonzept

Hygienekonzept zur Umsetzung der Kinderyoga-AG an den Schulen

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

1. Gesundheitszustand: Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
2. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
4. Am Training teilgenommene Kinder (oder deren Erziehungsberechtigte), müssen bei späterer Infektion, unverzüglich den Verein und die Schule informieren, um so etwaige Infektionsketten nachvollziehen bzw. unterbinden zu können.
5. Der Gesundheitszustand von allen am Training Beteiligten ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
6. Ein Kind nimmt nicht am Training teil, wenn es sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keinen Negativtest vorzeigen kann.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

1. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.
2. Das Betreten des Raumes, der Halle oder auch beim Üben im Freien erfolgt einzeln und nach Zuteilung der Trainer. Selbiges gilt beim Verlassen nach der Yogastunde.
3. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt in Abstimmung mit der Schule und nach dem zur Verfügung stehendem Platzangebot.
4. Alle berührten Oberflächen, z.B. Türklinken- und griffe, Arbeitsflächen sowie Yogautensilien, soweit diese zur Verfügung gestellt wurden, werden nach dem Gebrauch bzw. nach dem Training gesäubert und desinfiziert.
5. Vor und nach den Yogastunden ist der leere Raum zu durchlüften. In den Pausen zwischen den Yogastunden wird ebenfalls gelüftet, sodass für einen kompletten Austausch der Luft gesorgt wird. Auch während der Yogastunde wird, wenn machbar, für ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt.
6. Anwesenheitsdokumentation (Angaben: Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung der am Training beteiligten Kinder durch die Trainer. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben und gespeichert. Und nach Ablauf von 4 Wochen wieder gelöscht.
7. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Die unter § 1 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend auch für sie.



§ 3 Hygiene und Distanzregeln

1. Das Hygienekonzept der jeweiligen Schule ist einzuhalten, insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
2. Im gesamten Raum besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bereits beim Betreten. Während der Yogastunde unter Beibehaltung des Standorts auf der eigenen Matte darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Sobald der feste Standort verlassen wird, z.B. beim Toilettenbesuch oder nach Ende der Stunde, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder getragen werden.
3. Den Trainern wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während des Trainings empfohlen, insbesondere bei Korrekturen mit Körperkontakt.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Durch die Anordnung der Yogamatten ist zwischen den einzelnen Teilnehmern der notwendige Abstand von mehr als 1,5 m während des Trainings dauerhaft gewährleistet. Die Mattenplätze sind auf dem Boden markiert.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zudem in den sanitären Anlagen, wenn vorhanden, in den Kabinen, sowie beim Warten auf den Fluren vor und nach den Yogaeinheiten eingehalten werden.
6. Körperkontakt während und außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung per Handschlag oder Umarmung) ist untersagt.
7. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und ggf. zusätzlich zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt).
8. Die Kinder und Trainer bringen ihre eigenen Trinkflaschen und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden.
9. Wenn möglich, bringt jedes Kind, seine eigene Yogamatte und ein eigenes Handtuch mit.
10. Eltern müssen leider draußen warten.

§ 4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

1. Der Trainer ist verpflichtet vor der ersten Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Einhaltung dieses Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.
2. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe auszuschließen. In diesem Fall sind die Eltern unverzüglich zu informieren. Die Kinder sind umgehend abzuholen, werden zurück in den Hort geschickt oder werden, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, nach Hause geschickt.
3. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer selbst.